

Sonderdruck aus:

GISBERT FANSELOW/SASCHA W. FELIX  
(Hrsg.)

# Strukturen und Merkmale syntaktischer Kategorien

**gnV** Gunter Narr Verlag Tübingen

## Adjazenz in komplexen Nominalphrasen

Rosemarie Lühr, Regensburg

### Vorbemerkung

Während im Englischen ein Komplement nur dann einen Kasus erhält, wenn es unmittelbar neben dem lexikalischen Kopf steht, also adjazent ist, können im Deutschen Verben der Objekt-NP auch "über andere Komplemente hinweg" Kasus zuweisen. Ein Beispiel, das FANSELOW/FELIX (1987:69f.) in diesem Zusammenhang anführen, ist etwa:

(1) ... weil Fritz *das Buch an seinen Freund* weitergab

Doch gilt nach ihrer Auffassung die Adjazenzbedingung auch in deutschen Nominalphrasen, d.h. "Nomina können den Genitiv nur an unmittelbar benachbarte NPs zuweisen"<sup>1</sup>; vgl. (2a) gegenüber (2b) oder (3a) gegenüber (3b).

(2a) *die Entlassung der Mitarbeiter gestern überraschte den Personalrat*

(2b) \**die Entlassung gestern der Mitarbeiter überraschte den Personalrat*

(3a) *die Schwester meiner Mutter aus Darmstadt ist nett*

(3b) \**die Schwester aus Darmstadt meiner Mutter ist nett*

Dagegen sei die Abfolge der Elemente beliebig, wenn Genitive durch Präpositionalphrasen ersetzt würden:

(4a) *das Buch von Chomsky/Chomskys über Russell ist lesenswert*

(4b) *das Buch über Russell von Chomsky ist lesenswert*<sup>2</sup>

Da sich aufgrund der Daten zeigt, daß die Adjazenzbedingung sprachspezifischen Variationen unterliegt, formulieren FANSELOW/FELIX die Kasuszuweisung folgendermaßen:

<sup>1</sup>Ebenso HAIDER 1988:7.

<sup>2</sup>Die Annahme der Permutierbarkeit der Präpositionalphrasen gilt jedoch beim Genitiversatz durch *von* nicht. Sind innerhalb einer komplexen Nominalphrase ein Agens und ein Patiens realisiert und wird der Genitivus obiectivus in eine *von*-Fügung überführt, so muß zuerst die *von*-Fügung in der Funktion des Patiens stehen und dann die andere präpositionale Fügung in der Funktion des Agens: *die Behandlung von Krebskranken durch Spezialisten*. Damit stimmt die engere Verbindung des internen Arguments als die des externen Arguments mit dem Verb überein (vgl. WILLIAMS 1981:81ff.).

*Kasuzuweisung:*

In einer Konfiguration [ $\alpha$   $\beta$  ...] oder [... $\beta$   $\alpha$ ] weist  $\alpha$   $\beta$  Kasus zu, wenn:

- a)  $\alpha$  der Kopf einer phrasalen Kategorie ist,
- b)  $\alpha$  [- N] ist.

1. Parameter:  $\alpha$  und  $\beta$  müssen adjazent sein.
2. Parameter: Kasus kann durch [+ N] zugewiesen werden.
3. Parameter:  $\alpha$  steht vor/hinter  $\beta$ .

Eine Revision der Formulierung dieses Prinzips hat LÖBEL (1988:5ff.) vorgenommen. Anhand von Beispielen wie

(5a) *die Tochter Kristina unserer Nachbarin* hat sie gezeigt, daß bei bestimmten relationalen Nomina eine enge Apposition oder ein Appositiv zwischen Bezugswort und Genitiv treten kann. Beispiel (5a) etwa präsupponiert, daß die Nachbarin potentiell mindestens zwei Töchter hat. Tochter ist also ein Begriff, der "ein Nebeneinander von mehreren Repräsentanten vor [sieht]"<sup>3</sup>. Wird ein solcher Begriff mit einem Appositiv, hier einem Namen, und einem Genitivattribut kombiniert, so entsteht ein eindeutiger Funktionalbegriff<sup>4</sup>. In der Verwendung der sog. Funktionalbegriffe folgt LÖBEL LÖBNER<sup>5</sup>, auf dessen Klassifizierung dieser Begriffe im folgenden noch öfters eingegangen wird. Weiterhin ist nach LÖBEL für Appositive wie *Kristina in die Tochter Kristina unserer Nachbarin* typisch, daß sie syntaktisch nicht referenzfähig sind, wobei unter fehlender syntaktischer Referenzfähigkeit allgemein folgendes verstanden wird (HEIDOLPH 1981:440ff.): Beim Substantiv ist kein Wechsel der Artikelformen, kein Relativsatzanschluß, kein adjektivisches Attribut und keine pronominalisierte Wiederaufnahme möglich. Das Appositiv - so LÖBEL - ist also weder erweiterbar noch modifizierbar durch Adjektive, wie die ungrammatische Verbindung

(5b) *\*die Tochter liebe Kristina* zeigt; ebensowenig ist eine Bezugnahme durch ein Relativpronomen oder ein Possessivpronomen möglich, vgl. (6a):

(6a) *der Planet Erde, der/\*die um sein/\*ihr Überleben kämpft*<sup>6</sup>

Da LÖBEL das Fehlen der syntaktischen Referenzfähigkeit als entscheidend für die Grammatikalität von Nominalphrasen wie *die Tochter Kristina unserer Nachbarin* ansieht, ist ihrer Meinung nach der 3. Parameter von FANSELOWS/FELIX' Formulierung des Prinzips der Kasuzuweisung folgendermaßen zu modifizieren:

<sup>3</sup>LÖBNER 1979:43 nimmt hier eine ähnliche Einteilung der Substantive wie bereits BEHAGHEL 1923:22ff. vor.

<sup>4</sup>LÖBEL 1988:19f.

<sup>5</sup>LÖBNER 1979:43; LÖBEL 1988:19.

<sup>6</sup>LÖBEL 1988:27; 1987:114ff.; zur engen Apposition vgl. auch VATER 1985:28; 1986a:131.

3. Parameter:  $\alpha$  und  $\beta$  müssen adjazent sein bzw. dürfen nicht durch eine syntaktisch referenzfähige Konstituente getrennt sein.

Im folgenden wollen wir prüfen, ob LÖBELS Modifizierung des 3. Parameters auch dann gilt, wenn keine Appositive, sondern andere Fügungen zwischen Bezugswort und Genitiv treten. Da bislang bestritten worden ist, daß dies möglich ist (LÖBEL 1988:48f.), ist zunächst folgende Frage zu klären: Kann der Genitiv überhaupt von seinem Bezugswort getrennt stehen, ohne daß ein Appositiv vorliegt? Bei der Beantwortung dieser Frage wollen wir zunächst von der Adjazenzbedingung absehen und die Möglichkeit des Einschubs zwischen Bezugswort und Genitiv aus der Bedeutung der Glieder der Genitivfügungen herleiten. Phrasen, die aus mehr als zwei Nominalphrasen bestehen, fassen wir dabei als komplexe Nominalphrasen auf. Wir betrachten erstens komplexe Nominalphrasen mit nachgestelltem Genitiv und zweitens komplexe Nominalphrasen mit vorangestelltem Genitiv. Unter Punkt 3 wird erörtert, welche Folgen sich aus der Behandlung von Punkt 1 und 2 für die Formulierung des Adjazenzparameters ergeben.

### I. Komplexe Nominalphrasen mit nachgestelltem Genitiv

Bei den Einschüben, die keine Appositive sind, unterscheiden wir im Falle der nachgestellten Genitive zwei Arten: Einschübe, die mit dem Bezugswort fest verbunden sind, und Einschübe, die nicht fest mit dem Bezugswort verbunden sind. Dabei kann der Genitiv von seinem Bezugswort in folgenden Fällen getrennt stehen:

- a. der Einschub schränkt den Geltungsbereich eines Funktionalbegriffs im Bezugswort ein;
- b. der Einschub besteht aus einem präpositionalen Argument zu einem Funktionalbegriff;
- c. der Einschub bezeichnet das Thema oder Motiv eines im Bezugswort ausgedrückten Gattungsbegriff.

## 1. Der Einschub zwischen Bezugswort und Genitiv schränkt den Geltungsbereich von Funktionalbegriffen ein

### 1.1 Feste Verbindungen

Für unsere Frage, ob Bezugswort und Genitiv diskontinuierlich angeordnet sein können, betrachten wir zunächst Nomina vom Typ *Bürgermeister*. Nach LÖBNER (1979:35) handelt es sich hier um einen der einfachsten Funktionalbegriffe, nämlich um den Begriffstyp SF<sub>1</sub> (Substantiv, funktional, einstellig), der auf folgender Zuordnung beruht: Zu jedem Welt/Zeit-Punkt ergibt sich genau ein Repräsentant. Es handle sich um Nominalphrasen mit einer stets eindeutigen Kernintension. Wie LÖBEL (1988:14) jedoch zu Recht sagt, muß der jeweilige Welt/Zeit-Punkt bzw. der Kontext, in dem diese Begriffe verwendbar sind, als bekannt vorausgesetzt werden. Dabei kann der Bereich von Welt/Zeit-Punkten, für die ein bestimmter Repräsentant gilt, größer oder kleiner sein. So kann der Bereich von *Bürgermeister* beispielsweise durch den Zusatz von *Grevenbroich* eingeschränkt werden<sup>7</sup>. Fällen wie

(7a) *der Chef der Firma Rothauscher ist kürzlich verstorben*  
mit einem durch einen Genitiv eingeschränkten Geltungsbereich des Begriffes *Chef* stehen nun folgende Fügungen gegenüber:

- (8) *der Chef vom Dienst der Mittelbayerischen Zeitung, H.F. Schmidt, sorgt für den reibungslosen Ablauf der redaktionellen Arbeit - oder -*  
(9) *das Fräulein vom Amt der Filiale in Königswiesen verbindet andauernd falsch*

*Chef vom Dienst* und *Fräulein vom Amt* in den Beispielen (8) und (9) gehören semantisch zu Funktionalbegriffen des Typs *Bürgermeister*. Der Geltungsbereich der Begriffe *Chef vom Dienst* und *Fräulein vom Amt* wird als Ganzes durch die genitivischen Fügungen begrenzt, wodurch eine eindeutige Identifizierung ermöglicht wird.

<sup>7</sup>LÖBNER 1979:36: "Der Repräsentant von *Sonne* hat einen größeren Geltungsbereich als der von *Außenminister* oder *Hausherr*. Auf Welt/Zeit-Punkte in den Geltungsbereichen anderer Repräsentanten (und damit indirekt auf diese anderen Repräsentanten) verweist man mit Zusätzen zu dem Funktionalbegriff in Form von *von .., in ..* etc. ... Durch diese Zusätze wird die 'Berechnung' des Funktionswertes auf einen anderen Argumentbereich umgelenkt. Diese Ergänzungen verweisen auf andere, nicht auf zusätzliche Argumente und begründen damit keine höhere Stelligkeit der zugrundeliegenden Funktion."

### 1.2 Unfeste Verbindungen

Auch der Geltungsbereich von Funktionalbegriffen in unfesten Verbindungen kann eingeschränkt werden. Nehmen wir einen Begriff wie *Minister*, bei dem es sich - so LÖBNER (1979:43) - um ein Funktionenbündel, also um einen Begriff der Klasse SR<sub>1</sub> (Substantiv, relationaler Funktionalbegriff, einstellig), handelt. Löbner verdeutlicht diesen Sachverhalt an dem Begriff *Stürmer*. Der Begriff *Stürmer* umfasse die SF<sub>1</sub>-Begriffe *Linksaußen*, *Rechtsaußen* und *Mittelstürmer*. Daß dies so sei, zeige sich an Nominalphrasen mit spezifizierenden Zusätzen wie *halblinker Stürmer*, ein Begriff, der in Verbindung mit einem Genitivattribut zu einer eindeutigen Identifizierung führt (LÖBEL 1988:21). In gleicher Weise kann der mehrere Funktionen zusammenfassende SR<sub>1</sub>-Begriff *Minister* durch Zusätze wie *für Arbeit und Sozialordnung* oder *für Jugend, Familie und Gesundheit* spezifiziert werden. Weitere solche Begriffe sind der Begriff *Ministerium* oder der Begriff *Professor*. Ohne weiteres grammatisch sind nun Verbindungen wie:

- (10) *der Minister für Arbeit und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland*  
(11) *das Ministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau der Bundesrepublik Deutschland*  
(12a) *der Professor für Indogermanistik und Alte Sprachen der Universität Erlangen*

In (10) bis (12a) kommt es durch den Einschub der *für*-Phrase zwischen Bezugswort und Genitiv zu einer eindeutigen Identifizierung. Fügt man etwa in (12a) einen Namen hinzu, so fungiert der Name wie bei vergleichbaren Konstruktionen mit Appositiven als zusätzliche Information<sup>8</sup>:

- (12b) *der Professor für Indogermanistik und Alte Sprachen der Universität Erlangen, Karl Hoffmann*

Während bei Begriffen wie *Minister* mehrere Funktionalbegriffe der Klasse SF<sub>1</sub> zusammengefaßt werden, sind es bei Begriffen wie dem schon erwähnten Begriff *Tochter* Funktionalbegriffe, die außer dem Welt/Zeit-Punkt noch ein weiteres Argument anderer Art in die Zuordnung mit einbeziehen und ein Nebeneinander von mehreren Repräsentanten vorsehen (LÖBNER 1979:43). LÖBNER nennt solche Begriffe SR<sub>2</sub>-Begriffe; diese unterscheiden sich von SF<sub>2</sub>-Begriffen des Typs *Ehemann*, da dieser zumindest in unserem Kulturkreis kein Nebeneinander von mehreren Repräsentanten vorsieht (LÖBNER 1979:43f.) Versucht man nun den Geltungsbereich der SR<sub>2</sub>-Begriffe einzu-

<sup>8</sup>Vgl. LÖBEL 1988:21: *Der Linksaußen P.Maier des 1. FC Köln*.

schränken, so ergeben sich bei nicht-appositiven Einschüben kaum akzeptable Sätze; vgl. demgegenüber (5a) mit Appositiv.

(13) \*die Schwester aus Darmstadt meiner Mutter, nicht die aus München, war gestern zu Besuch da (vgl. 3b)

(14) \*die Tochter aus Fürth meiner Schwester, nicht die aus Nürnberg, fährt mit uns in die Ferien

(5a) die Tochter Kristina unserer Nachbarin

Der Unterschied zwischen SR<sub>1</sub>-Begriffen des Typs *Minister* und SR<sub>2</sub>-Begriffen des Typs *Tochter* besteht also darin, daß es sich bei den SR<sub>2</sub>-Begriffen um Bündel von Funktionen, wie sie SF<sub>2</sub>-Begriffen zugrunde liegen, handelt. Bei SR<sub>2</sub>-Begriffen können offenbar, wie LÖBEL ausgeführt hat, nur Appositive und keine anderen Wörter oder Fügungen zwischen Bezugswort und Genitiv eingeschoben werden.

## 2. Der Einschub besteht aus einem Argument

Wir wenden uns nun den schon erwähnten SF<sub>2</sub>-Begriffen wie *Ehemann, Mutter, Gegenüber, Gewicht, Preis* zu, die außer dem Welt-/Zeit-Punkt noch ein weiteres Argument anderer Art in die Zuordnung mit einbeziehen. Ist ein solches Argument als Genitiv realisiert, so ist außer einem Appositiv kein Einschub möglich, vgl. etwa (15):

(15) \*\*der Erfinder in Lindau des Wankelmotors

Das Argument des SF<sub>2</sub>-Begriffs *Erfinder* kann nur eine Bezeichnung für einen Ereigniskomplex sein (LÖBNER 1979:39). Ebensowenig möglich ist der Satz:

(16) \*\*die Vorderseite aus Holz des Schuppens war morsch

Das Bezugswort *Vorderseite* bezeichnet einen selbständigen Teil eines Ganzen<sup>9</sup>. Es liegt auf der Hand, daß das Argument des SF<sub>2</sub>-Begriffs eine Bezeichnung des Ganzen sein muß.

Wir besprechen nun einen Fall, in dem nicht wie in den ungrammatischen Beispielen (15) und (16) die Abfolge Funktionalbegriff - Einschub - Argument des Funktionalbegriffs als Genitiv vorliegt, sondern die Abfolge Funktionalbegriff - Argument des Funktionalbegriffs in Form einer Präpositionalphrase - Genitiv. Da bei den Beispielen (15) und (16) der Genitiv als Argument des Funktionalbegriffs unmittelbar auf den Funktionalbegriff folgen muß, ist zu erwarten, daß dies auch für Argumente, die als Präpositionalphrasen realisiert sind, zutrifft. Ein zum Bezugswort gehöriger Genitiv sollte

<sup>9</sup>Vgl. HELBIGS 1973:210 Beispiele: *der Kopf des Vaters, das Dach der Werkstatt*. SOMMERFELDTs 1970:561 Klassifizierung "ein Teil sein von" für *das Dach des Hauses* ist weniger genau.

also in diesem Fall von seinem Bezugswort getrennt stehen. Daß dies tatsächlich so ist, zeigt ein Beleg mit dem Funktionalbegriff *Mangel*, der im folgenden Beispiel im Sinne von 'Fehlen von etwas' (DROSDOWSKY et al. 1978:1729) verwendet ist:

(17a) *der Mangel an Offenheit der Regensburger Ärzte*

Schlechter klingt:

(17b) ?*der Mangel der Regensburger Ärzte an Offenheit*

Ein weiterer Funktionalbegriff, der ebenfalls ein Fehlen zum Ausdruck bringt, wird jedoch anders konstruiert: Die komplexe Nominalphrase (18a) ist auf jeden Fall der Variante mit nachgestelltem Genitiv (18b) vorzuziehen:

(18a) *der Bedarf der Firma an geeigneten Arbeitskräften*

(18b) \**der Bedarf an geeigneten Arbeitskräften der Firma*<sup>10</sup>

Um den Unterschied in der Stellung des Genitivs in (17a) gegenüber (18a) erklären zu können, ist es nötig, die nominalen Fügungen in prädikathaltige Strukturen überzuführen<sup>11</sup>. Es ergibt sich:

(17c) *den Regensburger Ärzten mangelt es an Offenheit*

(18c) *die Firma bedarf geeigneter Arbeitskräfte*

Wahrscheinlich ist die Realisationsform des Experiencer in der zugrundeliegenden prädikathaltigen Struktur für die unterschiedliche Stellung der Genitivattribute verantwortlich. Während bei dem unpersönlichen Verb *mangeln* der Experiencer als Dativ-Objekt auftritt, erscheint er bei dem persönlichen Verb *bedürfen* als Subjekt. Der Genitivus subjectivus<sup>12</sup> aber ist grundsätzlich adjazent; vgl. etwa die Verbindung eines Verbalabstraktums mit einem Genitivus subjectivus und einem Komplement wie:

(19) *die Wunsch der Bevölkerung nach einer sofortigen Aufklärung des Falls*

Ist also neben dem Funktionalbegriff ein Argument des Funktionalbegriffs in Form einer Präpositionalphrase und ein Genitivus subjectivus vorhanden, so gebührt dem Genitivus subjectivus, was die Adjazenz angeht, der Vorrang vor der Präpositionalphrase als Argument des Funktionalbegriffs.

Wir besprechen weitere Funktionalbegriffe mit einem Argument in Form einer Präpositionalphrase. DROOP (1977:171ff.), der beim präpositionalen Attribut im Deutschen eine Reihe von semantisch motivier-

<sup>10</sup>Daß (18a) eindeutig besser als (18b) ist, liegt nicht an der Verwendung eines Konkretums als zweites Argument; vgl. *der Bedarf der Forschung an geeigneten Ideen*.

<sup>11</sup>Dazu PORZIG 1930:263.

<sup>12</sup>DROSDOWSKY et al. 1984:598f. Eine weitaus ausführlichere Klassifizierung bringt HELBIG 1973:212ff., der beim Genitiv 25 sachliche Funktionen feststellt. Da HELBIGs Klassifizierung für unsere Frage ergiebiger zu sein scheint, wird vorwiegend auf seine Klassifizierungsvorschläge zurückgegriffen.

ten Klassen aufgestellt hat, weist den präpositionalen Fügungen in (20a-21a) das semantische Merkmal FINAL zu. Ein hinzugefügter Genitiv steht meistens hinter der präpositionalen Fügung, vgl. (20a-21b) gegenüber (20a-21c):

- (20a) *das Mittel zur Unkrautvertilgung*  
 (21a) *die Kommission für Umweltfragen*  
 (20b) *das Mittel zur Unkrautvertilgung der Firma Bayer*  
 (20c) *?das Mittel der Firma Bayer zur Unkrautvertilgung*  
 (21b) *die Kommission für Umweltfragen der Universität Bochum gegenüber*  
 (21c) *?die Kommission der Universität Bochum für Umweltfragen*

Ebenso wie *Mittel* ist *Kommission* ein Funktionalbegriff des Typs SF<sub>2</sub>, wenn man von der hier vorliegenden Bedeutung 'mit einer bestimmten Aufgabe offiziell betrautes Gremium' (DRODOWSKY et al. 1978:1523) ausgeht. Der Genitiv ist kein Genitivus subjectivus, sondern bezeichnet in (20b) den Hervorbringer und in (21b) etwas Lokales (vgl. HELBIG 1973:210); daher muß der Genitiv nicht unbedingt hinter dem Bezugswort stehen.

### 3. Der Einschub bezeichnet ein Thema oder Motiv

Während wir unter den Punkten 1.1 und 1.2 Funktionalbegriffe auf die Möglichkeit eines Einschubs zwischen Bezugswort und Genitiv überprüft haben, geht es bei dem folgenden Punkt um Gattungsbegriffe. Der Hauptunterschied zwischen Funktionalbegriffen und Gattungsbegriffen ist der: Während man mit Hilfe der Funktionalbegriffe identifizieren kann, werden Gattungsbegriffe zur Klassifizierung verwendet<sup>13</sup>.

Es zeigt sich nun, daß in einigen wenigen Fällen Gattungsbegriffe mit identifizierenden Zusätzen versehen werden können, die das Bezugswort vom Genitiv trennen. Der Einschub bezeichnet das Thema oder Motiv einer sprachlichen oder anderen darstellerischen Form. Die Nachstellung des Genitivs ist dabei mindestens ebenso gut wie die Voranstellung. Beispiele sind etwa:

- (22a) *das Lied von den Caprifischern des italienischen Sängers war ein voller Erfolg*

<sup>13</sup>LÖBNER 1979:38. Doch kann aus einem Gattungsbegriff, wie LÖBNER ausführt, durch Zusätze ein Funktionalbegriff entstehen, "wenn der Zusatz einen funktionalen Zusammenhang zwischen Welt/Zeit-Punkten und den Repräsentanten herstellt"; durch den Zusatz werde der Repräsentant an eine bestimmte Stelle gesetzt, an der kein anderer Gegenstand sein kann; vgl. *Mann am Steuer*.

- (23a) *das Programmheft zu Kabale und Liebe des Hofer*

*Stadttheaters ließ zu wünschen übrig*

- (24a) *das Bild mit dem Fürstenpaar des Regensburger Malers Tonner war sogar im Fernsehen zu sehen*

Vgl. mit Voranstellung des Genitivs:

- (22b) *das Lied des italienischen Sängers von den Caprifischern*

- (23b) *das Programmheft des Hofer Stadttheaters zu Kabale und Liebe*

- (24b) *das Bild des Regensburger Malers Tonner mit dem Fürstenpaar*

Übernimmt man die Paraphrasierungsmöglichkeit, die DROOP (1977: 212f.) für komplexe nominale Fügungen des Typs in (22a) vorgeschlagen hat, so ergibt sich etwa für (22a) und (24a):

- (22c) *die Caprifischer sind das Thema des Liedes des italienischen Sängers*

- (24c) *das Fürstenpaar ist das Motiv des Bildes des Regensburger Malers Tonner*

Daß in den komplexen Nominalphrasen der Sätze (22) bis (24) eine enge semantische Verbindung zwischen dem Gattungsbegriff im Bezugswort und dem Zusatz besteht, ist offensichtlich. Wie die Sätze (25a) und (25b) zeigen, sind die Bezeichnungen des Themas oder Motivs einer sprachlichen oder einer anderen darstellerischen Form wie der eines Liedes oder Bildes hinsichtlich der semantischen Nähe zu ihrem Bezugswort mit bestimmten Appositiven vergleichbar:

- (25a) *das Märchen vom Rotkäppchen der Brüder Grimm kennen die Kinder heute kaum mehr*

- (25b) *das Märchen Rotkäppchen der Brüder Grimm kennen die Kinder heute kaum mehr<sup>14</sup>*

<sup>14</sup>Von den zahlreichen weiteren semantischen Beziehungen, die zwischen Bezugswort und einem präpositionalen Attribut bestehen können, könnte man auch in folgenden Fällen Einschübe zwischen Bezugswort und Genitiv konstruieren; vgl. mit einer Materialbezeichnung als Einschub:

- (1a) *?ausgerechnet die Vase aus Meißner Porzellan meiner Tante ist mir heruntergefallen anstelle von*

- (1b) *ausgerechnet die Vase meiner Tante aus Meißner Porzellan ist mir heruntergefallen*

- (2a) *?der Platz mit dem Seepferdchenbrunnen der Innenstadt ist der schönste, den ich in Rhodos gesehen habe*

anstelle von

- (2b) *der Platz der Innenstadt mit dem Seepferdchenbrunnen ist der schönste, den ich in Rhodos gesehen habe*

- (3a) *?die Kirche im gotischen Stil Kölns ist der Kölner Dom anstelle von*

- (3b) *die Kirche Kölns im gotischen Stil ist der Kölner Dom*

Nach DROOP 1977:192f.,201 sind die komplexen Nominalphrasen in (2) bzw. (3) zu paraphrasieren:

- (2) *der Seepferdchenbrunnen ist das Merkmal des Platzes*

- (3) *die Kirche ist (äußerlich) durch den gotischen Stil gekennzeichnet*

Ein ähnliches Beispiel wie (2a) und (3a) bringt BEHAGHEL (1932:195):

- (4) *die dreieckigen Dolche mit Griffortsatz des Remedellokreises*

Wir fassen die Möglichkeiten eines Einschubs zwischen Bezugswort und nachgestelltem Genitiv zusammen: Der Genitiv kann von seinem Bezugswort getrennt stehen, wenn eine Präpositionalphrase den Geltungsbereich eines SF<sub>1</sub>- oder SR<sub>1</sub>-Begriffs einschränkt, wenn das Argument eines Funktionalbegriffs als Präpositionalphrase realisiert ist und der Genitiv nicht die Funktion eines Genitivus subjectivus hat, wenn die Präpositionalphrase das Thema oder Motiv eines im Bezugswort ausgedrückten Gattungsbegriffs wie *Lied* oder *Bild* bezeichnet.

## II. Komplexe Nominalphrasen mit vorangestelltem Genitiv

Wir behandeln nun Nominalphrasen mit vorangestelltem Genitiv. Es wird sich zeigen, daß nur bei einem Typ von Funktionalbegriff ein Einschub zwischen Genitiv und Bezugswort ohne Einschränkungen akzeptiert wird. Während der nachgestellte Genitiv eine Vielzahl von semantischen Funktionen hat, kommen als vorangestellte Genitive im heutigen Deutsch - von Redewendungen abgesehen - nur Namen und namenähnliche Substantive vor; vgl. etwa neben der festen Redewendung *aller Laster Anfang* Verbindungen wie (26) (DROSDOWSKY et al. 1984:725):

(26) *Petrus Hut, Vaters Segen, Mutters Hilfe*

Der Einschub zwischen Bezugswort und Genitiv schränkt den Geltungsbereich von Funktionalbegriffen ein.

Da auch Funktionalbegriffe als Genitiv vorausstehen können, wie *des Bürgermeisters Ansprache* zeigt, ist zu prüfen, wie es mit der Einschubmöglichkeit zwischen Funktionalbegriffen als Genitiven und dem Bezugswort steht.

Der Geltungsbereich eines SF<sub>1</sub>-Begriffs kann durch einen Einschub eingeschränkt werden:

(27) *der Königin von England unermesslicher Reichtum ist den Arbeitslosen dort ein Dorn im Auge*<sup>15</sup>

(5a) ?*das Haus am Markt des Maklers Meyer steht zum Verkauf* anstelle von

(5b) *das Haus des Maklers Meyer am Markt steht zum Verkauf*

Da bei Adjektiven in der unmarkierten Abfolge dasjenige, das ein Material bezeichnet, am nächsten beim Substantiv steht und mit dem Substantiv unter Umständen ein Kompositum bilden kann (vgl. *Holz kugeln* für *hölzeme Kugeln*; (SEILER 1978a:301ff., 1985:438), würde man erwarten, daß ein Bezugswort und eine Materialbezeichnung wie in (1a) die engste Verbindung darstellt und hier am ehesten ein Einschub möglich ist. Doch urteilen die einzelnen Sprecher verschieden. BEHAGHEL erwägt für derartige Einschübe übrigens englischen oder französischen Einfluß.

<sup>15</sup>HAIDER 1988:7 hält allerdings die Fügung *\*des Kaisers von China neue Kleider* für ungrammatisch.

Bei einem SR<sub>1</sub>-Begriff ist jedoch keine Einschränkung des Geltungsbereichs möglich:

(28) *\*des Professors für Klavier Vortrag war nicht überzeugend*

Ebensowenig können Argumente von SF<sub>2</sub>- und SR<sub>2</sub>-Begriffen eingeschoben werden:

(29) *\*des Autors des Buches Lesung fand in der Gesandtenstraße statt*

(30) *\*des Nachbarn von Fritz Haus steht zum Verkauf*

Von den Funktionalbegriffen kann also nur der einfachste Typ von seinem Bezugswort durch einen Einschub getrennt werden. Möglicherweise werden die Sätze (28) bis (30) deswegen nicht akzeptiert, weil die Vorfelddbesetzung des Bezugswortes<sup>16</sup> nicht zu kompliziert sein darf<sup>17</sup>.

Es fragt sich jedoch, wie sich der Einschub *von England* in (27) mit der neueren Auffassung der NP als DP verträgt. Nach HAIDER (1988:30,26,25) und OLSEN (1988:22ff.)<sup>18</sup> ist die Nominalphrase mit Artikel oder pränominalem Genitiv eine komplexe Projektion, bestehend aus einer maximalen N-Projektion, die das Komplement einer DET-Projektion bildet. Da der Genitiv im Deutschen eine Kasusform ist, Rektion aber durch die Grenzen maximaler Projektionen beschränkt wird, kann der pränominale Genitiv nicht durch N regiert werden. Das dafür in Frage kommende Regens der Kategorie X<sup>0</sup> ist vielmehr ein abstraktes Element in der DET-Position, das neben der Relation Possessiv auch andere Relationen zum Ausdruck bringt<sup>19</sup>. Auf das Problem, wie das abstrakte Element in DET über eine Präposi-

<sup>16</sup>Von einigen Sprechern wird auch ein Adjunkt als Einschub zwischen Genitiv und Bezugswort akzeptiert:

(1) *Marias entgegen allen Erwartungen Genesung machte ihre Eltern unendlich glücklich*

(2) *Kohls trotz seiner Schwächen Bevorzugung verärgerte manchen in der Partei*

Die Einschübe sind hier Adjunkte zum Bezugswort, wie die Überführung der komplexen Nominalphrasen in prädikathaltige Strukturen deutlich macht:

(1a) *Maria genas entgegen allen Erwartungen*

(2a) *Kohl wurde trotz seiner Schwächen bevorzugt*

Daß Sätze wie (1) und (2) von bestimmten Sprechern akzeptiert werden, spricht nicht gegen die neuere Auffassung der deutschen Nominalphrase. In (1) und (2) steht das abstrakte kasuzuweisende Element zwischen dem Genitiv und dem Adjunkt des Verbalabstraktums, also liegt keine Adjazenzverletzung vor.

<sup>17</sup>Vgl. DROSDOWSKY et al. (1984):725: "Es bedeutet eine Erschwerung des Verständnisses, wenn man einen attributiven Genitiv einem anderen Genitiv, von dem er abhängt, voranstellt": *meines Freundes Vaters Haus*

<sup>18</sup>Im Anschluß an ABNEY (1986,1987), der die strukturellen Parallelen zwischen Nominalphrasen und Sätzen aufzuzeigen versucht hat (vgl. OLSEN 1988:5).

<sup>19</sup>Vgl. HAIDERS (1988:27) Beispiel *Napoleons Beschreibung eines Biographen*, das interpretiert werden kann als: 'Beschreibung, die der Biograph für Napoleon anfertigte' (BENEFIZIENS); 'Beschreibung eines Biographen, die Napoleon besaß' (POSSESSIV); 'Beschreibung eines Biographen, die Napoleon kopierte' (ASSOZIATIV).

tionalphrase hinweg einem vorangestellten Genitiv Kasus zuweist, wie auch auf die Frage der Kasuszuweisung beim nachgestellten Genitiv soll nun eingegangen werden.

### III. Die fehlende syntaktische Referenzfähigkeit als Bedingung für die Möglichkeit von Einschüben zwischen Genitiv und Bezugswort bzw. Bezugswort und Genitiv

Wie schon gesagt, betrachtet LÖBEL das Fehlen der syntaktischen Referenzfähigkeit der Appositive als entscheidend für deren Stellung zwischen Bezugswort und einem Genitiv. Von den hier untersuchten Einschüben zwischen Genitiv und Bezugswort sind ebensowenig die festen Fügungen *vom Dienst* und *vom Amt* in *Chef vom Dienst* und *Fräulein vom Amt* syntaktisch referenzfähig. Selbst die loseste Form der Gebundenheit<sup>20</sup> innerhalb der Skala der syntaktischen Fügungse<sup>21</sup>, die Parenthese mit Wiederaufnahme des Substantivs, ist nicht möglich: Ein Satz wie (7b) ist semantisch abweichend, weil sich die Bedeutungen von *Dienst* unterscheiden.

- (7b) \**der Chef vom Dienst der Mittelbayerischen Zeitung, H.F. Schmidt - der Dienst beginnt um 9 Uhr - sorgt für den reibungslosen Ablauf der redaktionellen Arbeit*

Abgesehen davon, daß die Bestimmung hinter dem Head steht (cf. OLSEN 1986:41), verhalten sich Verbindungen wie *Chef vom Dienst* semantisch und in ihrer syntaktischen Referenzfähigkeit wie die Vorderglieder von Determinativkomposita<sup>22</sup>, deren Bestandteile innerhalb des X-bar-Schemas beide der N<sup>0</sup>-Ebene zuzuordnen sind.

Ist die Verbindung zwischen Bezugswort und Einschub jedoch nicht fest, so kann auf den Einschub beim nachgestellten Genitiv am ehesten folgendermaßen Bezug genommen werden: Das Substantiv im Einschub, das durch ein weiteres Substantiv zum Appositiv wird, ist mit

<sup>20</sup>FOLEY 1980:174 hat Parenthesen gar nicht in seiner "Boundedness Hierarchy". Die schwächste Form der Gebundenheit ist bei ihm die Verbindung von Bezugswort und Relativsatz.

<sup>21</sup>Terminus nach LEHMANN 1984:208. Nach LÖBEL 1986:100f. reicht die Skala der syntaktischen Fügungse von der Bezugnahme durch Possessivpronomina im gleichen Satz (*ein Strauß Blumen würde seine/\*ihre Wirkung nicht verfehlen*) bis zur Wiederaufnahme im folgenden Satz. Parenthesen befinden sich bei ihr in der zweiten Hälfte der Skala hinter den nicht-restriktiven Relativsätzen, jedoch nicht am Ende des Skala.

<sup>22</sup>Zur fehlenden syntaktischen Referenzfähigkeit von Kompositionsgliedern vgl. LÖBEL 1988:29ff. POSTAL 1969:215 spricht bei den Vordergliedern von Komposita von anaphorischen Inseln.

einem nicht-restriktiven Relativsatz parenthetischen Charakters verknüpfbar:

- (23c) *das Programmheft zu dem Theaterstück Kabale und Liebe des Hofer Stadttheaters, das übrigens eine ausgezeichnete Aufführung war, ließ zu wünschen übrig*<sup>23</sup>  
 (12c) *der Professor der Fächer Indogermanistik und Alte Sprachen, die übrigens immer noch Interesse finden, hielt einen Vortrag in Regensburg*  
 (21d) *die Kommission zu dem Thema Umweltfragen der Universität Bochum, das übrigens erst viel später ernsthaft diskutiert wurde, war schlecht vorbereitet*

Ansonsten verhalten sich die Einschübe bei nachgestellten Genitiven in ihrer syntaktischen Referenzfähigkeit wie Appositive, d.h. es sind keine anderen Modifikationen möglich; vgl. etwa:

- (23d) \**das Programmheft zu dem schönen Theaterstück Kabale und Liebe des Hofer Stadttheaters ließ zu wünschen übrig*<sup>24</sup>

Was die Einschübe bei vorangestellten Genitiven angeht, so ist fraglich, ob der Einschub mit einem nicht-restriktiven Relativsatz parenthetischen Charakters versehen werden kann:

- (27b) *?der Königin von England unermesslicher Reichtum, das übrigens ein nicht besonders wohlhabendes Land ist, ist den Arbeitslosen dort ein Dorn im Auge*<sup>25</sup>

Der Bezug auf das Vorfeld einer Nominalphrase scheint aus den gleichen Gründen wie die Verwendung von Funktionalbegriffen restringiert zu sein. Zu komplexe Beziehungen im oder auf das Vorfeld erschweren das Verständnis.

Aber durch die Möglichkeit, nicht-restriktive Relativsätze parenthetischen Charakters mit dem Einschub bei nachgestellten Genitiven zu verknüpfen, unterscheiden sich die nicht-appositiven Einschübe von den Appositiven. Nicht-restriktive Relativsätze parenthetischen Charakters sind zwar im unteren Bereich der Skala der syntaktischen Fügungse anzusiedeln, doch sind solche Relativsätze nicht mit Appositiven verbindbar; vgl. das modifizierte, schon erwähnte Beispiel von LÖBEL:

- (6b) *der Planet Erde, \*die übrigens um ihr Überleben kämpft*

<sup>23</sup>Weniger gut klingt der Bezug auf eine nicht-appositive Verbindung: *das Programmheft zu Kabale und Liebe des Hofer Stadttheaters, das übrigens eine ausgezeichnete Aufführung war, ließ zu wünschen übrig*

<sup>24</sup>Auch eine mit dem Substantiv des Einschubs kongruente Wiederaufnahme durch ein Pronomen ist ungrammatisch:

\**der Professor für Geige der Musikhochschule Hannover - \*sie ist mein Lieblingsinstrument - nimmt an internationalen Jurys teil*

<sup>25</sup>Viel eher sind Parenthesen, die aus selbständigen Sätzen bestehen, möglich: *der Königin von England unermesslicher Reichtum - und England ist kein besonders reiches Land - ist den Arbeitslosen dort ein Dorn im Auge*

Damit ist der von LÖBEL für die Kasuszuweisung aufgestellte dritte Parameter zu erweitern:

$\alpha$  und  $\beta$  müssen adjazent sein bzw. dürfen nur durch eine syntaktisch nicht oder minimal referenzfähige Konstituente getrennt sein, wobei  $\alpha$  beim pränominalen Genitiv nach der neueren Auffassung von der DP-Phrase ein abstraktes Element in DET ist. Die nicht-appositiven Einschübe haben das Merkmal [syntaktisch minimal referenzfähig] und sind wie LÖBEL<sup>26</sup> für die Appositive vorschlägt, mit dem Bezugswort N<sup>0</sup> wohl unter der rekursiven Ebene N<sup>27</sup> zu vereinen.

### Schlußbemerkung

Wir fassen unsere Ergebnisse zusammen:

1. Außer Appositiven können auch andere Einschübe zwischen Genitiv und Bezugswort vorgenommen werden.
2. Bei nachgestelltem Genitiv sind es Einschränkungen des Geltungsbereichs von Funktionalbegriffen der Klassen SF<sub>1</sub> und SR<sub>1</sub>, präpositionale Argumente von Funktionalbegriffen, wenn kein Genitivus subjectivus vorliegt, und Gattungsbegriffe, die ein Thema oder ein Motiv des Begriffs im Bezugswort ausdrücken.
3. Sogar der vorangestellte Genitiv kann im Falle von Funktionalbegriffen der Klasse SF<sub>1</sub> durch eine Einschränkung des Geltungsbereichs von seinem Bezugswort getrennt werden.
4. Im Gegensatz zu den Appositiven, die syntaktisch nicht referenzfähig sind, sind die nicht-appositiven Einschübe syntaktisch referenzfähig; jedoch besitzen sie nur einen geringen Grad an syntaktischer Referenzfähigkeit. Wahrscheinlich nur im Nachfeld von Nominalphrasen kann durch nicht-restriktive Relativsätze parenthetischen Charakters auf den Einschub Bezug genommen werden.

<sup>26</sup>LÖBEL 1988:44,24f. (gegen eine in Anschluß an HORNSTEIN/LIGHTFOOT 1981:21 vorgenommene Bestimmung von Tochter in die Tochter Kristina unserer Nachbarin als N<sup>1</sup>); vgl. auch JACKENDOFF 1984:30.

<sup>27</sup>Vgl. FANSELOW/FELIX 1987:52ff.; anders JACKENDOFF 1977.

### Appendix (zu Ergebnis 1.)

Die Enge der Gebundenheit eines Genitivs an sein Bezugswort kann bei einer Reihe von Genitivfunktionen auch unabhängig von der Frage, ob ein Funktionalbegriff oder ein Gattungsbegriff vorliegt, ermittelt werden. Dabei sind Genitivfügungen in solche Strukturen überzuführen, die den Grad der Fügungsenge deutlicher anzeigen als die Genitivfügung.

a. Überführung der Verbindung Bezugswort und Genitiv in ein Wort:  
Durch den Genitiv wird eine lokale Bestimmung bezeichnet:

- (1) *das Ufer des Flusses, der Nachbar des Hauses*  
oder eine Art und Weise:
- (2) *das Amt des Richters*  
oder ein Inhalt oder Stoff:
- (3) *Worte des Trostes, die Masse des Fleisches*
- (4) *Mauer der Ziegeln* (HELBIG 1973:210f.)

In allen diesen Fügungen ist - außer einem Appositiv in bestimmten Fällen - kein Einschub zwischen Bezugswort und Genitiv möglich. Der Grund liegt auf der Hand: Bezugswort und Genitiv bilden eine so enge Verbindung, daß für diese Fügungen fast durchwegs usuell gewordene Komposita eintreten können; und in der Skala der Fügungsenge bildet die Komposition die engste Art der Verbindung. Betrachtet man die sich aus (1) bis (4) ergebenden Komposita, so handelt es sich im Falle von *Flußufer* (DROSDOWSKY et al. 1976:871) um ein Kompositum mit einem relationalen Zweitbestandteil; *Richteramt* (DROSDOWSKY et al. 1980:2161) und *Hausnachbar* sind Stereotyp-Komposita (FANSELOW 1981a:161) - aus *Amt* z.B. kann das Stereotyp erschlossen werden: 'Y übt X aus', also ist Richteramt ein Amt, das ein Richter ausübt (vgl. OLSEN 1986:63; FANSELOW 1981b:51), und im Falle von *Hausnachbar* wird die Relationalität des zweiten Bestandteils bei der Interpretation nicht benutzt, sondern die dem Kompositum nicht inhärente Relation *wohnen* (vgl. BOASE-BEIER et al. 1984:29f.). In *Trostworte* (DROSDOWSKY et al. 1981:2636), *Fleischmasse* (GRIMM & GRIMM 1862:1761; DROSDOWSKY et al. 1976:859, jedoch mit Verweis auf *Fleischfüllung*) und *Ziegelmauer* (GRIMM & GRIMM 1956:912) wird dagegen eine sog. Grundrelation, nämlich 'besteht aus' zum Ausdruck gebracht (FANSELOW 1981a:174ff.; BOASE-BEIER et al. 1984:75), wobei als Grundrelationen {AUS, AHN, UND, LOC} angenommen werden (zur Überführung von Genitivfügungen in Komposita vgl. auch ENGELN 1984:132ff.).

b. Überführung der Verbindung Bezugswort und Genitiv in eine prädikative Nominalphrase:

Innerhalb der Hierarchie der Fügungsenge nimmt das Adjektivattribut hinter dem Glied eines Kompositums den zweiten Rang ein (LEHMANN 1984:208). Die semantische Leistung, die eine große Anzahl von Adjektivattributen erbringen, nämlich die Bezeichnung einer Eigenschaft, kann jedoch auch von bestimmten Genitiven übernommen werden. Betrachtet man zunächst den Genitivus explicativus, so bezeichnet dieser Genitiv "das Identificatum, den Gleichsetzungsträger, zu dem das Beziehungswort das Identificans nennt (das mögliche Subjekt eines Gleichsetzungssatzes)" (HELBIG 1973:211). Beispiele sind:

- (5) *das Laster der Trunksucht*
  - (6) *die Pflicht der Dankbarkeit, die Tugend der Bescheidenheit*
- Hierher gehört wohl auch:
- (7) *die Freude des Schenkens*

(Der Genitiv bezeichnet nach HELBIG jedoch die Ursache oder den Grund.)

Eine Trennung von Bezugswort und Genitiv ist nicht möglich, wie folgender Fall zeigt:

- (5a) *\*das Laster bei den Akademikern der Trunksucht*

Formen wie die Genitivfügungen in prädikathaltigen Strukturen um, so ergibt sich z.B.:

- (5a) *die Trunksucht ist ein Laster*



Wie LEYS 1973:2 anhand von Sätzen wie *sein Vater ist (ein) Bäcker* deutlich gemacht hat, bezieht sich die prädikative Nominalphrase hier nicht auf eine Existenz, sondern auf eine Eigenschaft (LEYS 1973:1 spricht hier von nicht-referentiellen [oder qualitativen] und referentiellen Nominalphrasen, wobei er unter referentiell die sprachimmanente Referenz meint, die von der syntaktischen Referenzfähigkeit streng zu unterscheiden ist; vgl. LÖBEL 1988:32). Die von LEYS für den Satz *sein Vater ist (ein) Bäcker* verwendeten Tests, die die qualifizierende Funktion der prädikativen Nominalphrase erweisen sollen, lassen sich dabei auch auf unser Beispiel anwenden:

(5b) *die Trunksucht ist ein Laster, was Rauchen nicht ist*  
*Als solches* (in dieser Eigenschaft) *muß es bekämpft werden* (daß an ein Laster in dem Satz *die Trunksucht ist ein Laster* ein Relativsatz angeschlossen werden kann, während dies bei *\*mein Vater ist Bäcker, der immer früh aufstehen muß* nicht möglich ist, liegt daran, daß Substantive wie *Laster* als Prädikatsnomina - im Gegensatz zu Prädikatsnomina wie *Bäcker* - nicht ohne Artikel verwendet werden können (dazu LEYS 1973:2 Anm.3 mit Literatur). Da die von LEYS vorgeschlagenen Tests für das Beispiel *die Trunksucht ist ein Laster* anwendbar sind, bezeichnet der Genitivus explicativus wie bestimmte Adjektive eine Eigenschaft und ist so mit seinem Bezugswort eng verbunden. Zu diesem semantischen und syntaktischen Typ von Genitiven gehört auch der Genitiv, der - so HELBIG - den einem Bilde inhärenten Inhalt bezeichnet:

(7) *die Perlen ihrer Augen für: ihre Augen sind Perlen*  
 In der metaphorischen Prädikation hat die prädikative Struktur *X ist Y* die Funktion, *X* durch Eigenschaften von *Y* zu kennzeichnen (dazu DE KNOP 1987:19,13), wodurch sich ebenso wie bei (5) eine enge Verbindung von Bezugswort und Genitiv ergibt. Hinzu kommt, daß Genitivmetaphern auch in die Verbindung mit der größten Fügungse, also in metaphorische Komposita überführt werden können, wie *Perlenaugen* anstelle von *die Perlen ihrer Augen* zeigt; die enge Verbindung von Bezugswort und Genitiv in Genitivmetaphern kann also auf zweifache Weise begründet werden.

## Literatur

- ABNEY, S., 1986. *Functional Elements and Licensing*. Ms. MIT.
- ABNEY, S., 1987. *The English Noun Phrase in its Sentential Aspect*. Ph.D.Diss. MIT.
- BEHAGHEL, O., 1923, 1932. *Deutsche Syntax. Eine geschichtliche Darstellung, 1: Die Wortklassen und Wortformen. 4: Wortstellung. Periodenbau*. Heidelberg, Winter.
- BOASE-BEIER, J. & H. BREKLE & J. TOMAN, 1984. *Arbeitsbericht Nr. 41*. DFG-Projekt "Nominalkomposita". Endbericht, Regensburg.
- DE KNOP, S., 1987. *Metaphorische Komposita in Zeitungsüberschriften*. Linguistische Arbeiten 184. Tübingen. Niemeyer.
- DROOP, H.G., 1977. *Das präpositionale Attribut. Grammatische Darstellung und Korpusanalyse*. Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache 34. Tübingen. Narr.
- DROSDOWSKY, G., Hrsg., 1976, 1978, 1980, 1981. *Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in sechs Bänden*. Bd. 2.4.5.6. Mannheim/Wien/Zürich. Dudenverlag.
- DROSDOWSKY, G., Hrsg., 1984. *Duden. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. Duden Band 4. Mannheim/Wien/Zürich. Dudenverlag.
- ENGELEN, B., 1984. *Einführung in die Syntax der deutschen Sprache, I: Vorfragen und Grundlagen*. Baltmannsweiler. Schneider.
- FANSELOW, G., 1981a. *Zur Syntax und Semantik der Nominalkomposition. Ein Versuch praktischer Anwendung der Montague-Grammatik auf die Wortbildung des Deutschen*. Linguistische Arbeiten 107. Tübingen. Niemeyer.
- FANSELOW, G., 1981b. Neues von der Kompositafront oder Zu drei Paradigmata in der Kompositagrammatik. *Studium Linguistik* 11:43-57.
- FANSELOW, G. & S.W. FELIX, Hrsg., 1987. *Sprachtheorie 2: Die Rektions- und Bindungstheorie*. Tübingen. Francke (utb 1442).
- FOLEY, W.A., 1980. Toward a universal typology of the noun phrase. *Studies in Language* 4.2:171-199.
- GRIMM, J. & W. GRIMM, 1862, 1956. *Deutsches Wörterbuch*. Bd. 3.15. Leipzig. Hirzel.
- HAIDER, H., 1988. Die Struktur der deutschen NP. *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 7.1:32-59.
- HEIDOLPH, K.E. & W. FLÄMIG & W. MOTSCH, 1981. *Grundzüge einer deutschen Grammatik*. Berlin. Akademie.
- HELBIG, G., 1973. *Die Funktionen der substantivischen Kasus in der deutschen Gegenwartssprache*. Halle/Saale. Niemeyer.
- HORNSTEIN, H. & D. LIGHTFOOT, Hrsg., 1981. *Explanation in Linguistics. The logical problem of language acquisition*. London/New York. Longman.
- JACKENDOFF, R., 1977. X-bar Syntax: A Study of Phrase Structure. *Linguistic Inquiry Monograph* 2. MIT.
- JACKENDOFF, R., 1984. On the Phrase "The Phrase "The Phrase"". *Natural Language and Linguistic Theory* 6, Vol.2(1):25-37.

- LEHMANN, Ch., 1984. *Der Relativsatz. Typologie seiner Strukturen. Theorie seiner Funktionen. Compendium seiner Grammatik*. Language Universals Series 3. Tübingen. Narr.
- LEYS, O., 1973. Nicht-referentielle Nominaphrasen. *Deutsche Sprache* 2/73:1-15.
- LÖBEL, E., 1986. *Apposition und Komposition in der Quantifizierung. Syntaktische, semantische und morphologische Aspekte quantifizierender Nomina im Deutschen*. Linguistische Arbeiten 166. Tübingen. Niemeyer.
- LÖBEL, E., 1987. Appositive Nominalphrasen. In: WEBER & ZUBER (1987), 109-120.
- LÖBEL, E., 1988. Apposition und das Problem der Kasuszuweisung und Adjazenzbedingung in der Nominalphrase des Deutschen. dieser Band.
- LÖBNER, S., 1979. *Intensionale Verben und Funktionalbegriffe*. Ergebnisse und Methoden moderner Sprachwissenschaft 7. Tübingen. Narr.
- MOSER, H., Hrsg., 1973. *Das Ringen um eine neue deutsche Grammatik*. <sup>3</sup>Darmstadt. Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- OLSEN, S., 1986. *Wortbildung im Deutschen. Eine Einführung in die Theorie der Wortstruktur*. Kröners Studienbibliothek 660. Stuttgart. Kröner.
- OLSEN, S., 1988. *Die deutsche Nominalphrase als "Determinansphrase"*. Ms. Regensburg.
- PORZIG, W., 1930. Die Leistung der Abstrakta in der Sprache. In: MOSER (1973), 255-268.
- SCHLERATH, B., Hrsg., 1985. *Grammatische Kategorien. Funktion und Geschichte*. Akten der VII. Fachtagung der Indogermanischen Gesellschaft Berlin, 20.-25. Februar 1983. Wiesbaden. Reichert.
- SEILER, H.J., 1978a. Determination: A functional dimension for interlanguage comparison. In: SEILER (1978b), 301-328.
- SEILER, H.J., Hrsg., 1978b. *Language universals*. Papers from the Conference held at Gammersbach/Cologne, Germany, Oct. 4-8, 1976. TBL 11. Tübingen. Narr.
- SEILER, H.J., 1985. Kategorien als fokale Instanzen von Kontinua: gezeigt am Beispiel der nominalen Determination. In: SCHLERATH (1985), 435-448.
- SOMMERFELDT, K.E., 1970. Attribute beim deutschen Substantiv. *Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung* 23:554-572.
- VAIER, H., 1985. *Einführung in die Nominalphrasensyntax des Deutschen*. Kölner Linguistische Arbeiten Germanistik 10. Köln.
- VAIER, H., 1986a. Zur NP-Struktur im Deutschen. In: VAIER (1986b), 123-145.
- VAIER, H., Hrsg., 1986b. *Zur Syntax der Determination*. Studien zur deutschen Grammatik 31. Tübingen. Narr.
- WEBER, H. & R. ZUBER, Hrsg., 1987. *Linguistik Parisette. Akten des 22. Linguistischen Kolloquiums Paris 1987*. Tübingen. Niemeyer.
- WILLIAMS, E., 1981. Argument structure and morphology. *The Linguistic Review* 1:81-114.